



Gebührenordnung

■ GEBÜHRENORDNUNG

des Fachverbandes
Luftdichtheit im Bauwesen e. V. (FLiB)

**Von der Mitgliederversammlung
am 16. Juni 2005 beschlossen.**

Kassel, den 16.06.2005

1	Beitrag nach Kategorien	4
Kat. I	Natürliche Personen	4
Kat. II	Firmenmitglieder und Körperschaften	4
Kat. III	Händler und Hersteller einschlägiger Produkte	4
Kat. VIII	Gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft	
2	Kriterien zur Einstufung in die verschiedenen Kategorien	5
Kat. I	Natürliche Personen	5
Kat. II	Firmenmitglieder und Körperschaften	5
Kat. III	Händler und Hersteller einschlägiger Produkte	6
Kat. VIII	Gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft	6
3	Beitragszahlung	7
4	Inkrafttreten	7



**Fachverband Luftdichtheit
im Bauwesen e.V.**

Wissenschafts- und Technologiepark
Berlin Adlershof
Kekuléstraße 2-4
12489 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 6392 - 5394
Fax: +49 (0) 30 / 6392 - 5396

info@flib.de
www.flib.de

1 BEITRAG NACH KATEGORIEN**Kat. I: Natürliche Personen**

Der Jahresbeitrag beträgt 12 mal 20,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Die Aufnahmegebühr beläuft sich einmalig auf einen vollen Jahresbeitrag (12 mal 20,- EUR) und ist bei Aufnahme in den FLiB e.V. sofort, zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer zu entrichten. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kat. II: Firmenmitglieder und Körperschaften

Der Jahresbeitrag beträgt 12 mal 30,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Die Aufnahmegebühr beläuft sich einmalig auf einen vollen Jahresbeitrag (12 mal 30,- EUR) und ist bei Aufnahme in den FLiB e.V. sofort, zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer zu entrichten. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kat. III: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte

Der Jahresbeitrag beträgt 12 mal 65,- EUR zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer. Die Aufnahmegebühr beläuft sich einmalig auf einen vollen Jahresbeitrag (12 mal 65,- EUR) und ist bei Aufnahme in den FLiB e.V. sofort, zuzüglich der auf einen variablen Teilbetrag entfallenden Umsatzsteuer zu entrichten. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres, ist der Mitgliedsbeitrag erst von dem Monat an zu zahlen, in dem das Mitglied aufgenommen wurde.

Kat. VIII: Gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft

In dieser Kategorie sind alle Verbände/Vereine, die mit dem FLiB e.V. eine beitragsfreie gegenseitige Mitgliedschaft vereinbart haben. Über diese Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

2 KRITERIEN ZUR EINSTUFUNG IN DIE VERSCHIEDENEN KATEGORIEN**Kat. I: Natürliche Personen**

Mitglieder dieser Kategorie sind alle natürlichen Personen. Der Eintrag in die Mitgliederdatenbank erfolgt mit der postalischen Adresse und den üblichen Kommunikationsdaten ohne Nennung eines Firmennamens oder dem Namen des Instituts, der Hochschule oder Forschungseinrichtung. Ein Firmenname oder der Name des Instituts, der Hochschule oder Forschungseinrichtung kann nur dann eingetragen werden, wenn die Person schriftlich erklärt, dass es sich um ein Einzelunternehmen handelt, welches nicht unter Kategorie II fällt bzw. sie als Mitarbeiter/in einer der o.g. Institutionen tätig ist, und in der nur sie selbst Messungen durchführt bzw. in der Messungen nur zu Forschungszwecken durchgeführt werden. Der Eintrag in die Mitgliederdatenbank erfolgt dann mit Firmennamen bzw. dem Namen des Instituts, der Hochschulen oder der Forschungseinrichtung/Name der Person und den üblichen Kommunikationsdaten. Es ist nur ein Eintrag in der Datenbank und in der im Internet veröffentlichten Liste (Suchmaschine) möglich.

Sonderleistungen des Verbandes (z.B. Mitgliederrabatt Zertifizierung) wird für eine Person gewährt.

Kat. II: Firmenmitglieder und Körperschaften

In dieser Kategorie sind alle

- freiberuflich Selbstständigen und Gewerbetreibenden gleich welcher Rechtsform mit regelmäßig einem oder mehreren nicht nur geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer(n),
- freiberuflich Selbstständigen und Gewerbetreibenden, die Mitglied einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer Partnerschaftsgesellschaft sind,
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaften,
- juristische Personen (z.B. Gesellschaften beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften) und Körperschaften erfaßt.

Der Eintrag in der Datenbank erfolgt mit der postalischen Adresse mit Nennung des Firmennamens bzw. der Bezeichnung des Vereins, des Verbandes oder der Institution und bis zu 5 Ansprechpartnern mit den entsprechenden Kommunikationsdaten. Der Eintrag in die Datenbank im Internet erfolgt mit Firmenname/Name eines oder mehrer Ansprechpartner mit Kommunikationsdaten. Es sind bis zu 5 unterschiedliche Einträge der im Internet veröffentlichten Liste (Suchmaschine) möglich.

Sonderleistungen des Verbandes (z.B. Mitgliederrabatt Zertifizierung) werden für bis zu 5 Personen gewährt.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaften ist im Falle des Verzugs der Beitragsleistung dasjenige Mitglied der Gesellschaft allein zur Zahlung verpflichtet, das die Beitrittserklärung unterzeichnet hat, unbeschadet einer Mitverpflichtung der übrigen Gesellschafter bzw. der Gesellschaft.

Kat. III: Händler und Hersteller einschlägiger Produkte

Mitglied dieser Kategorie sind alle diejenigen, deren Geschäftszweck unter anderem die Herstellung und/oder der Vertrieb von Bauprodukten und meßtechnischen Produkten ist.

Unter Bauprodukten und meßtechnischen Produkten ist folgendes zu verstehen:

- Händler und/oder Hersteller von Meßsystemen/Zubehör für Messungen im Sinne der DIN EN 13829
- Hersteller/Vertriebsfirmen von Dichtsystemen/Materialien im Sinne der DIN 4108 - 7

Der Eintrag in der Datenbank erfolgt mit den üblichen Kommunikationsdaten mit Nennung des Firmennamens und bis zu 20 Ansprechpartnern mit den entsprechenden Kommunikationsdaten. Der Eintrag in die Datenbank im Internet erfolgt mit Firmenname/Name eines Ansprechpartners und Kommunikationsdaten sowie einer gesonderten Kennung als Händler oder Hersteller einschlägiger Produkte. Es sind bis zu 20 unterschiedliche Einträge der im Internet veröffentlichten Liste (Suchmaschine) möglich.

Sonderleistungen des Verbandes (z.B. Mitgliederrabatt Zertifizierung) werden für bis zu 5 Personen gewährt.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaften ist im Falle des Verzugs der Beitragsleistung dasjenige Mitglied der Gesellschaft allein zur Zahlung verpflichtet, das die Beitrittserklärung unterzeichnet hat, unbeschadet einer Mitverpflichtung der übrigen Gesellschafter bzw. der Gesellschaft.

Kat. VIII: Gegenseitige beitragsfreie Mitgliedschaft

Mitglied dieser Kategorie sind alle Verbände/Vereine, die mit dem FLiB e.V. eine beitragsfreie gegenseitige Mitgliedschaft vereinbart haben. Der Eintrag in die Datenbank erfolgt analog Kategorie I in einer gesonderten Liste (- Gegenseitige Mitgliedschaften -). Dort ist auch ein Verweis zur Internetpräsentation (Homepage) möglich. Über diese Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

3 BEITRAGSZAHLUNG

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nur per Lastschriftverfahren. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Teile der Mitgliedsbeiträge werden umsatzsteuerpflichtig ausgewiesen. Der prozentual veränderliche Anteil richtet sich nach den Vorgaben der zuständigen Finanzbehörde (Stand Juni 2005: Anteil 20 %). Dieser Anteil wird mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuersatz in der Rechnung ausgewiesen und per Lastschrift eingezogen.

Die vorliegenden Formulare "Lastschriftverfahren" bleiben unverändert, auch mit den neuen variablen Beitragssätzen, gültig. Werden geänderte Formulare mit einem maximal einzuziehenden Betrag gewünscht, so müssen diese bis 31. Dezember 2005 in der Geschäftsstelle vorliegen.

4 INKRAFTTRETEN

Die von der Mitgliederversammlung am 16. Juni 2005 beschlossene Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Änderungen der Mitgliedskategorien erfolgen auf Antrag bis Ende Januar jeweils für das laufende Jahr.